

# **Natura 2000 Verträglichkeitsstudie** für das Vogelschutzgebiet „Baar“ (DE 8017-441)

**zum geplanten Interkommunalen Gewerbegebiet „Neuen III“  
in Durchhausen**

**LANDKREIS TUTTLINGEN**

# NATURA 2000 VERTRÄGLICHKEITSSTUDIE

## zum geplanten Interkommunalen Gewerbegebiet 'Neuen III' in Durchhausen

### Landkreis Tuttlingen

#### INHALTSVERZEICHNIS

NATURA 2000 VERTRÄGLICHKEITSSTUDIE.....	1
<b>1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG.....</b>	<b>1</b>
<b>2 VORHABENS BESCHREIBUNG.....</b>	<b>2</b>
2.1 Zweck und Ziel.....	2
2.2 Beschreibung des Projektes mit seinen Bestandteilen.....	2
2.3 Beschreibung der vom Projekt ausgehenden Wirkfaktoren.....	2
2.3.1 Bau – und anlagebedingte Wirkfaktoren.....	2
2.3.2 Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	3
2.3.3 Zusammenfassung der wesentlichen Wirkfaktoren.....	3
<b>3 BESCHREIBUNG DES IM BEREICH DES VORHABENS BETROFFENEN VOGELSCHUTZGEBIETES 'BAAR' (8017-441).....</b>	<b>4</b>
3.1 Datenquelle.....	4
3.2 Gebietsübersicht.....	4
3.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	5
3.4 Die im Standard-Datenbogen zum Gebiet aufgeführten Vogelarten (Stand Mai 2014).....	6
3.5 Die 2015 im Geltungsbereich kartierten Arten der Anlage 1 der VSG-VO und weitere wertgebende Arten.....	7
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ) [A099].....	7
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ) [A275].....	8
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ) [A247].....	8
Halsbandschnäpper ( <i>Ficedula albicollis</i> ) [A168].....	9
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ) [A338].....	9
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) [A074].....	10
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) [A073].....	11
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ) [A236].....	11
Silberreiher ( <i>Egretta alba</i> ) [A027].....	11
Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ) [A667].....	12
Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> ) [A233].....	13
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ) [A072].....	13
3.5 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	14
3.6 Vom geplanten Vorhaben potenziell betroffene maßgebliche Bestandteile des Schutzzweckes und die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Baar“ (DE 8017-441).....	14
Brutvögel des SPA-Gebietes und deren Erhaltungsziele:.....	14
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ).....	14
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ).....	14

Berglaubsänger ( <i>Phylloscopus bonelli</i> ).....	14
Beutelmeise ( <i>Remiz pendulinus</i> ).....	14
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ).....	15
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ).....	15
Grauammer ( <i>Emberiza calandra</i> ).....	15
Grauspecht ( <i>Picus canus</i> ).....	15
Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> ).....	15
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ).....	16
Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> ).....	16
Krickente ( <i>Anas crecca</i> ).....	16
Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> ).....	16
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ).....	16
Reiher ( <i>Egretta alba</i> ).....	17
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ).....	17
Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubicola</i> ).....	17
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ).....	17
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ).....	17
Sperlingskauz ( <i>Glaucidium passerinum</i> ).....	18
Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> ).....	18
Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ).....	18
Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> ).....	18
Wasserralle ( <i>Rallus aquaticus</i> ).....	18
Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ).....	19
Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> ).....	19
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ).....	19
Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> ).....	19
<b>4 BEURTEILUNG DER VORHABENSBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES.....</b>	<b>22</b>
4.1 Methode der Beurteilung.....	22
4.2 Auswirkungen auf die vogelschutzgebietsrelevanten und im Rahmen der Brutvogelkartierung 2015 im Gebiet festgestellten Vogelarten.....	22
4.2.1 Brutvögel.....	22
4.2.2 Artengruppen oder Arten rastender, mausernder und überwinternder Vögel.....	27
4.3 Auswirkungen im Zusammenhang mit anderen Projekten bzw. Plänen.....	28
<b>5 VORHABENBEZOGENE MASSNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG.....</b>	<b>29</b>
5.1 Vorbemerkungen.....	29
5.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.....	29
<b>6 ERGEBNIS.....</b>	<b>30</b>
<b>7 LITERATUR UND QUELLEN.....</b>	<b>31</b>

## **1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG**

Anlass für die vorliegende Verträglichkeitsstudie ist die geplante Inanspruchnahme von Teilflächen des Vogelschutzgebietes Nr. 8017-441 (Baar) auf Gemarkung Durchhausen, Landkreis Tuttlingen.

Vogelschutzgebiet „Baar“ (Gebietsnummer DE 8017-441) Größe: 37.702 ha

Regierungsbezirk(e): Freiburg

Stadt- / Landkreis(e): Breisgau-Hochschwarzwald, Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis, Tuttlingen

Städte und Gemeinden: Bad Dür rheim, Blumberg, Bräunlingen, Brigachtal, Dauchingen, Deißlingen, Donaueschingen, Durchhausen, Geisingen, Hüfingen, Immendingen, Königsfeld im Schwarzwald, Löffingen, Mönchweiler, Nidereschach, Rottweil, Sankt Georgen im Schwarzwald, Talheim, Trossingen, Tuningen, Unterkirnach, Villingen-Schwenningen, Zimmern ob Rottweil.

Geplant ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet (IKG) 'Neuen III' zur Angliederung an das bestehende und im Norden angrenzende Interkommunale Gewerbegebiet 'Neuen II'.

Dazu sollen das derzeit überwiegend bewaldete Gebiet im südlichen Anschluss an das bestehende IKG ‚Neuen II‘ als gewerbliche Bauflächen entwickelt werden.

Das zusätzlich beanspruchte Gelände umfasst eine Fläche von rund 23,75 ha davon sind ca. 23 ha (= 97 %) Bestandteil des Vogelschutzgebiets Nr. DE-8017-441 (Baar).

Nach § 34 BNatSchG und § 38 NatSchG sind Pläne und Projekte, die zu einer Beeinträchtigung eines NATURA 2000 - Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen für das Gebiet mit seinen relevanten Vogelarten zu prüfen (VS-Verträglichkeitsprüfung).

Im Rahmen des Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplanverfahrens zum geplanten Interkommunalen Gewerbegebiet 'Neuen III' wurde im Zeitraum von März 2015 bis Mai 2016 unter anderem eine halbquantitative Erfassung der lokalen Vogelwelt durchgeführt. Bei der Kenntnisnahme der Ergebnisse kam die zuständige Genehmigungsbehörde zum Ergebnis, dass durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung eines europäischen Vogelschutzgebietes (ESV) nicht auszuschließen ist, da maßgebliche Bestandteile des Schutzzieles und des Schutzzweckes des Natura-2000 Gebietes durch das Vorhaben betroffen sind.

Aufgrund dieses Ergebnisses wurde auf eine Natura 2000-Vorprüfung verzichtet und gemäß dem geltenden Naturschutzgesetz eine Verträglichkeitsprüfung angeordnet. Bestandteil und naturschutzfachlicher Beitrag der Verträglichkeitsprüfung ist diese Verträglichkeitsstudie. Sie besteht aus den folgenden Abteilungen:

- Beschreibung des Projekts und seiner Bestandteile mit den davon ausgehenden Wirkfaktoren,
- Darstellung und Ermittlung von Schutzzweck und Erhaltungszielen der Schutzgebiete mit ihren maßgeblichen Bestandteilen,
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Natura 2000 - Gebiet und
- Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen.

Ergibt die endgültige Bewertung, dass erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Gebietes zu erwarten sind, ist das Vorhaben grundsätzlich unzulässig. Abweichend hiervon darf ein Projekt gem. § 34 (3) BNatSchG nur zugelassen werden, soweit es

„1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und

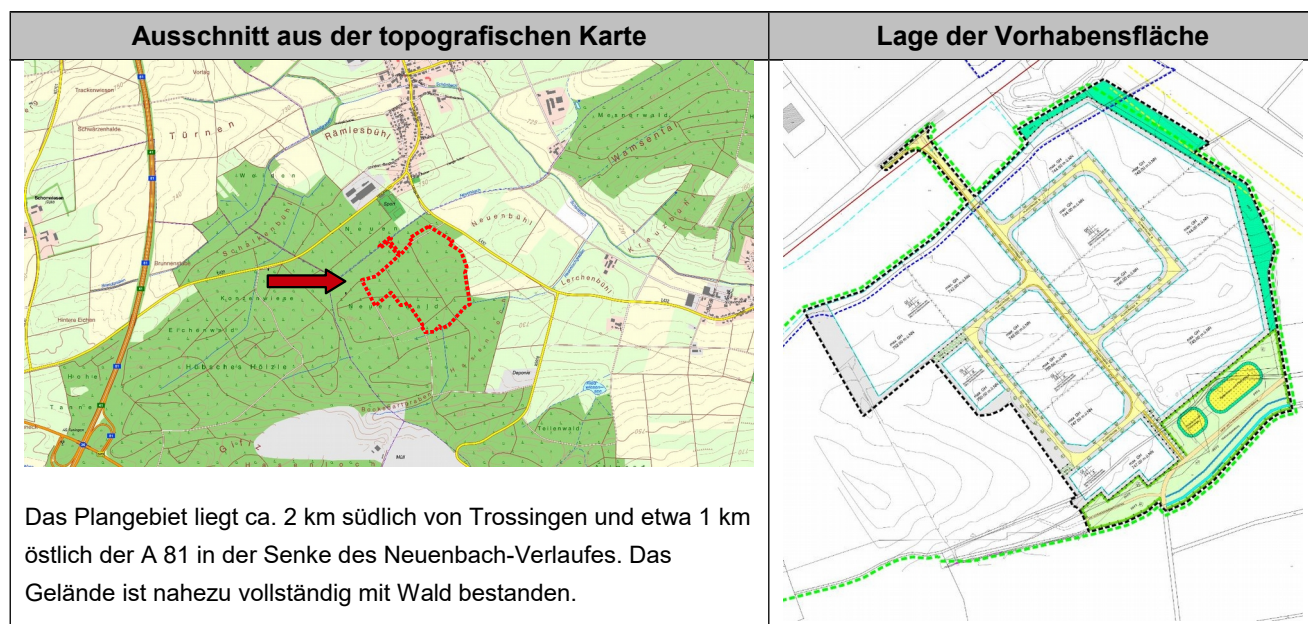
2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.“

## 2 VORHABENS BESCHREIBUNG

### 2.1 Zweck und Ziel

Anlass für die vorliegende 1. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen ist die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Interkommunales Gewerbegebiet 'Neuen III' zur Weiterentwicklung des bestehenden und angrenzenden Interkommunalen Gewerbegebietes 'Neuen II'. Entsprechend der regionalplanerischen Vorgabe hat die Stadt Trossingen zusammen mit der Gemeinde Durchhausen mit der Gründung des „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neuen“ im Jahre 2008 die Grundlagen zur Entwicklung Interkommunaler Gewerbegebiete (IKG) geschaffen. Im gleichen Jahr wurde der Bebauungsplan „Neuen II“ beschlossen und das Gewerbegebiet erschlossen. Inzwischen sind alle Flächen des IKG „Neuen II“ veräußert, so dass der Zweckverband erneuten Bedarf an Gewerbeflächen dringend anmeldet, da Interessenten hierzu bereits vorstellig wurden. Aus diesem Grund soll direkt im Anschluss an das bestehende IKG 'Neuen II' eine weitere interkommunale gewerbliche Entwicklungsfläche ausgewiesen werden.

### 2.2 Beschreibung des Projektes mit seinen Bestandteilen



### 2.3 Beschreibung der vom Projekt ausgehenden Wirkfaktoren

#### 2.3.1 Bau – und anlagebedingte Wirkfaktoren

- **Flächenverluste /-umwandlung**

Bau- und anlagebedingt kommt es zum vollständigen Verlust des im Geltungsbereich vorhandenen Waldes.

- **Baubedingte Flächeninanspruchnahme**

Sämtliche Bauleistungen erfolgen ausschließlich auf dem auszuweisenden Baugrundstück bzw. erfolgen innerhalb des ausgewiesenen Geltungsbereiches. Dies umfasst auch sämtliche Einrichtungen für den Baubetrieb mit den erforderlichen Ausführungen. Es unterbleiben außerhalb dieser Fläche auch solche Einrichtungen, die nur zeitweilig genutzt werden und nach Abschluss zurück gebaut werden können. Eine Andienung erfolgt ausschließlich über die ausgewiesenen und verkehrstechnisch erforderlichen Erschließungen des Gebietes.

- **Veränderung abiotischer Standortfaktoren**

Es werden sämtliche Maßnahmen unterlassen, die zu einer Veränderung der Standorteigenschaften der verbleibenden Schutzgebietsflächen führen können. Hierzu zählen u.a. die Veränderung der Bodengestalt auf den angrenzenden Flächen oder die Regulierung des Bodenwasserhaushaltes (u.a. durch Drainagen mit einer verändernden Wirkung auf die angrenzenden Flächen).

- **Baubedingte Emissionen und akustische Wirkungen**

Während der Bauphase kommt es durch den Baubetrieb und den Baustellenverkehr zu zeitlich begrenzten Lärm-, Staub- und Abgasemissionen. Der Bauablauf soll über einen zu erstellenden Bauzeitenplan einsehbar und nachvollziehbar sein.

- **Veränderungen des Kleinklimas**

Durch die Bebauung kommt es zu einer Veränderung des Kleinklimas im Eingriffsbereich.

### **2.3.2 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Betriebsbedingte Auswirkungen durch Lärm, Licht, verkehrsbedingte Emissionen und Schadstoffeinträge, Barriere- und Trennwirkungen sind durch die geplante Bebauung gegenüber dem Ist-Zustand zu erwarten.

### **2.3.3 Zusammenfassung der wesentlichen Wirkfaktoren**

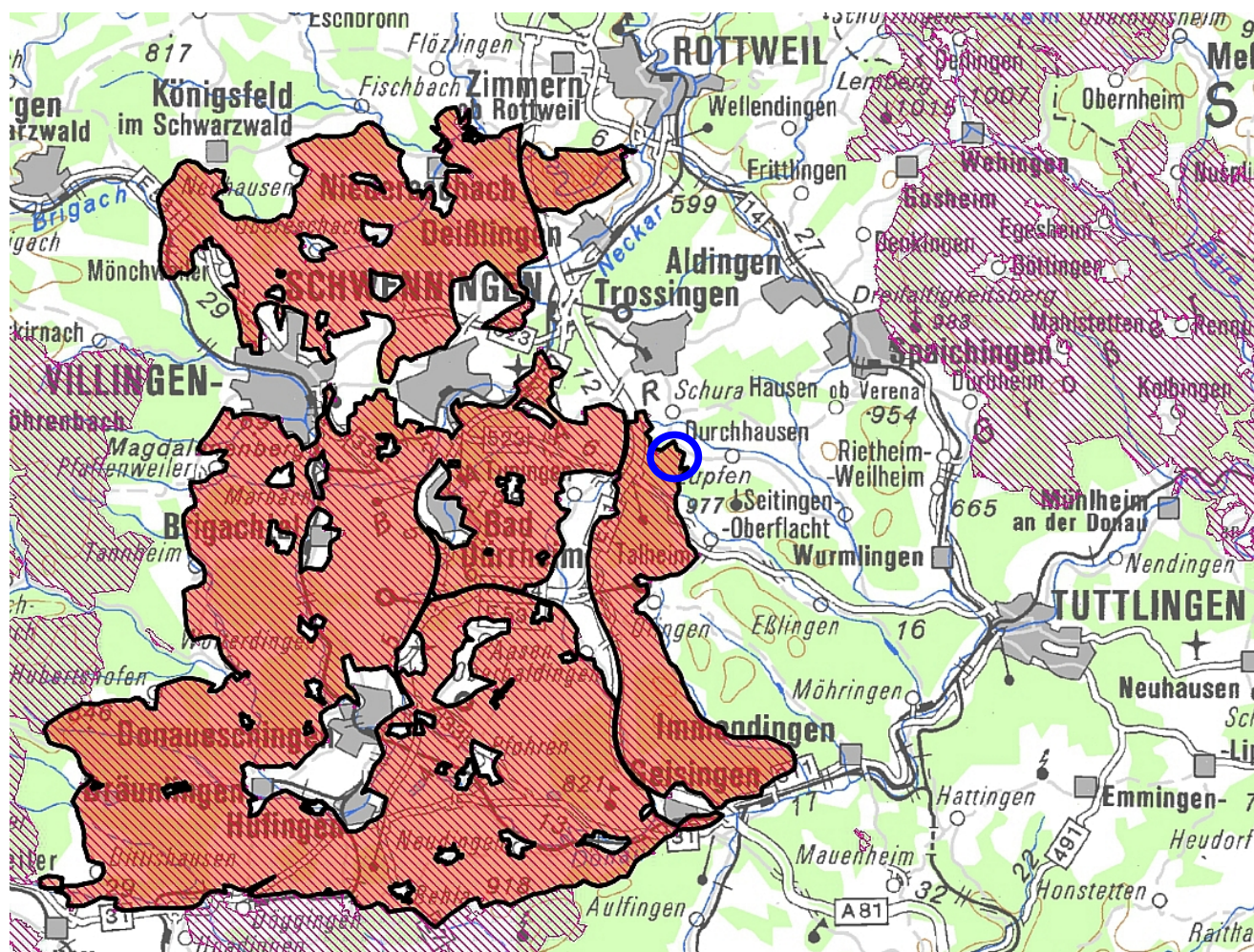
Die wesentlichen Auswirkungen, die von dem geplanten Projekt auf das Vogelschutzgebiet ausgehen, werden durch den direkten Flächenentzug in der Form von Abgrabungen, Aufschüttungen und Flächenversiegelungen verursacht.

### 3 BESCHREIBUNG DES IM BEREICH DES VORHABENS BETROFFENEN VOGELSCHUTZGEBIETES 'BAAR' (8017-441)

#### 3.1 Datenquelle

Als Datengrundlage zur Beschreibung des Vogelschutzgebietes „Baar“ wurden zunächst die Angaben des BfN verwendet. Weiter dienten die Informationen der LUBW. Dies sind die Sachdaten zum Schutzgebiet mit dem Meldedatum vom 20.11.2007, dem Datum der Sicherstellung vom 05.02.2010 und mit dem Datum der Verkündung vom 31.05.2014. Bezüglich der Kurzbeschreibung, der Flächenverteilung und des Arteninventares entstammen die Angaben dem dazu gehörigen Datenauswertebogen. Aus dem Amtsblatt der Europäischen Union wurden für das Gebiet (DE 8017-441) die Standard-Datenbogen Nr. L 107/4 (vom März 2010) und Nr. L 198/41 (vom Mai 2014) heran gezogen.

#### 3.2 Gebietsübersicht



Gesamtübersicht über das Vogelschutzgebiet 'Baar' (rot schraffiert) und Lage des Vorhabensbereiches (blauer Kreis)

Die Baar ist eine markante Landschaftseinheit zwischen Schwarzwaldrand und Schwäbischer Alb. Es handelt sich dabei um eine Hochverebnung, die durch ausgedehnte Ackerflächen und baumfreie Grünländer charakterisiert ist. Wenngleich das Gebiet zur Südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft zählt, ist das Relief als gleichförmig und ausgeglichen zu bezeichnen. Die Schichtstufen sind selten erkennbar und auch die zahlreichen Bäche und Gräben sowie die stehenden Gewässer und moorigen Niederungen zerschneiden die Oberfläche allenfalls geringfügig.

Wo dennoch Hänge ausgebildet sind, wechselt die Offenlandnutzung meist zum Waldbau, welcher sich dann auch über die Hochflächen bis zum gegenüberliegenden Hang erstrecken kann.

Nahezu 2/3 der Baar ist als das gleichnamige Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Es sind dies vor allem die mit Wald bestandenen Flächen sowie die Hoch- und Niedermoore, die Feucht- und Nasswiesen. Die Moorbereiche (u.a. Schwenninger Moos) stellen dabei bundesweit bedeutsame Biotope dar.

Dieses Vogelschutzgebiet umfasst eine Gesamtfläche von rund 37.702 ha. Die große Bedeutung des Gebietes liegt auch in den Brutvorkommen von Rot- und Schwarzmilan begründet, die hier jeweils ihren Verbreitungsschwerpunkt in Baden-Württemberg haben. Im Vogelschutzgebiet „Baar“ konnten des Weiteren auch folgende brütenden Arten aus der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen werden:

Wanderfalke, Baumfalke, Wespenbussard, Grauspecht, Mittelspecht, Wachtel, Wachtelkönig, Wasserralle, Zwergtaucher, Weißstorch, Kiebitz, Knäk- und Krickente, Eisvogel, Heidelerche, Beutelmeise, Braunkehlchen, Graumammer und Schwarzkehlchen.

Der Planbereich liegt in der Randzone im Nordosten des Gebietes mit ca. 0,068 % an der Gesamtfläche.

### **3.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

Folgende generellen Erhaltungsziele sieht die Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten gem. § 3 der VSG-VO vom 5. Februar 2010 vor:

- „(1) Erhaltungsziele der Europäischen Vogelschutzgebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Bestände und Lebensräume der in der Anlage 1 aufgeführten Brutvogelarten und der in Gruppen zusammengefassten oder einzeln aufgeführten Vogelarten, die in dem Vogelschutzgebiet rasten, mausern oder überwintern. In der Anlage 1 werden ferner die gebietsbezogenen Erhaltungsziele für die einzelnen Vogelarten festgesetzt.
- (2) Der Erhaltungszustand einer Vogelart umfasst die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten in dem jeweiligen Gebiet auswirken können. Der Erhaltungszustand wird als günstig betrachtet, wenn
1. auf Grund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Vogelart ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
  2. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
  3. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population dieser Art zu sichern.“



## 3.4 Die im Standard-Datenbogen zum Gebiet aufgeführten Vogelarten (Stand Mai 2014)

## Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG

Art		Population im Gebiet				
Code	Wissenschaftliche Bezeichnung (deutscher Name)	Typ	Größe		Einheit	Datenqual.
			min.	max.		
A229	<i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel)	p	6	10	i	M
A229	<i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel)	w	6	6	i	G
A704	<i>Anas crecca</i> (Krickente)	r	5	15	p	M
A704	<i>Anas crecca</i> (Krickente)	w	90	90	i	M
A055	<i>Anas querquedula</i> (Knäkente)	r	1	1	p	M
A059	<i>Aythya ferina</i> (Tafelente)	w	100	100	i	M
A667	<i>Ciconia ciconia</i> (Weißstorch)	r	5	5	p	M
A030	<i>Ciconia nigra</i> (Schwarzstorch)	c	8	8	i	M
A081	<i>Circus aeruginosus</i> (Rohrweihe)	c	7	10	i	M
A082	<i>Circus cyaneus</i> (Kornweihe)	w	32	62	i	M
A207	<i>Columba oenas</i> (Hohltaube)	r	2	2	p	M
A113	<i>Coturnix coturnix</i> (Wachtel)	r	52	174	p	M
A122	<i>Crex crex</i> (Wachtelkönig)	r	2	14	p	M
A236	<i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht)	p	54	72	i	M
A027	<i>Egretta alba</i> (Silberreiher)	w	2	10	i	G
A708	<i>Falco peregrinus</i> (Wandfalke)	p	8	8	i	M
A099	<i>Falco sub b uteo</i> (Baumfalke)	r	5	10	p	M
A153	<i>Gallinago gallinago</i> (Bekassine)	c	30	50	i	M
A153	<i>Gallinago gallinago</i> (Bekassine)	r	1	2	p	M
A217	<i>Glaucidium passerinum</i> (Sperlingskauz)	p	2	2	i	M
A233	<i>Jynx torquilla</i> (Wendehals)	r	1	1	p	M
A338	<i>Lanius collurio</i> (Neuntöter)	r	120	180	p	M
A653	<i>Lanius excubitor</i> (Raubwürger)	w	11	11	i	M
A654	<i>Mergus merganser</i> (Gänsesäger)	w	147	147	i	M
A383	<i>Miliaria calandra</i> (Grauammer)	r	9	11	p	M
A073	<i>Milvus migrans</i> (Schwarzmilan)	c	650	650	i	M
A073	<i>Milvus migrans</i> (Schwarzmilan)	r	39	45	p	M
A074	<i>Milvus milvus</i> (Rotmilan)	c	200	400	i	M
A074	<i>Milvus milvus</i> (Rotmilan)	r	63	69	p	M
A072	<i>Pernis apivorus</i> (Wespenbussard)	r	5	5	p	M
A151	<i>Philomachus pugnax</i> (Kampfläufer)	c	24	24	i	M
A313	<i>Phylloscopus bonelli</i> (Berglaubsänger)	r	4	4	p	M
A238	<i>Picoides medius</i> (Mittelspecht)	p	20	30	i	M
A234	<i>Picus canus</i> (Grauspecht)	p	10	16	i	M
A718	<i>Rallus aquaticus</i> (Wasserralle)	r	20	30	p	M
A336	<i>Remiz pendulinus</i> (Beutelmeise)	r	3	7	p	M
A275	<i>Saxicola rubetra</i> (Braunkehlchen)	r	78	104	p	M
A276	<i>Saxicola torquata</i> (Schwarzkehlchen)	r	5	6	p	M
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i> (Zwergtaucher)	w	50	50	i	M
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i> (Zwergtaucher)	r	20	30	p	M
A166	<i>Tringa glareola</i> (Bruchwasserläufer)	c	12	12	i	M
A142	<i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz)	r	25	30	p	M
A142	<i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz)	c	800	1200	i	M

**Typ:** p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung

**Einheit:** i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)

**Datenqualität:** G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann);

Im Rahmen der Brutvogelkartierung 2015 im Gebiet bzw. in seiner direkten Umgebung nachgewiesen

Im Standard-Datenbogen für das Vogelschutzgebiet „Baar“ werden insgesamt 36 Vogelarten aufgeführt. Darunter sind 33 Arten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4 (1) EG-VSchR).

Im Rahmen der Erfassungen zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag für den Geltungsbereich wurden 57 Vogelarten in diesem Teil des Vogelschutzgebietes erfasst. 10 davon sind mit den im Standard-Datenbogen aufgeführten Arten identisch.

Nachfolgend wird die Bestandssituation der im Geltungsbereich 2015 angetroffenen Arten aus dem Standard-Datenbogen sowie weitere in 2015 nachgewiesene bemerkenswerte Arten für Baden-Württemberg, für das SPA-Gebiet und für den Untersuchungsraum angegeben.

### **3.5 Die 2015 im Geltungsbereich kartierten Arten der Anlage 1 der VSG-VO und weitere wertgebende Arten**

Im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zum geplanten Interkommunalen Gewerbegebiet 'Neuen III' wurde 2015 eine Brutvogelkartierung für den Geltungsbereich und die daran angrenzenden Flächen durchgeführt. Bei den acht Geländebegehungen (09.03.2015 – 04.08.2015) konnten insgesamt 57 Vogelarten nachgewiesen werden. 30 davon waren Brutvogelarten innerhalb des Gebietes, von weiteren 17 Arten konnten Brutnachweise in der Umgebung geführt werden. 10 weitere Vogelarten wurden als Nahrungsgäste, Wintergäste oder Durchzügler eingestuft.

Unter den Brutvögeln konnte eine landesweit ‚gefährdete‘ Art erfasst und eine weitere der Vorwarnliste Baden-Württembergs registriert werden. Eine ‚stark gefährdete‘ Art galt als nicht abschließend bestätigter Brutvogel (B?) und weitere vier Rote-Liste-Arten wurden als Brutvögel in der näheren Umgebung nachgewiesen, darunter das ‚vom Aussterben bedrohte‘ Braunkehlchen, die ‚stark gefährdeten‘ Arten Feldschwirl und Kuckuck sowie die ‚gefährdete‘ Feldlerche (BÜRO GFRÖRER 2015).

10 der im Gebiet bzw. in den daran angrenzenden Flächen nachgewiesenen Vogelarten werden im Standard-Datenbogen für das Vogelschutzgebiet „Baar“ aufgeführt (siehe S. 12).

#### **Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]**

Verbreitung und Bestandssituation in Baden-Württemberg: Diese Art brütet in 200 bis 300 Paaren in sämtlichen Landesteilen Baden-Württembergs mit Schwerpunkten am Bodensee und am Oberrhein, wobei sie hier verbreitet, aber nicht häufig ist.

Verbreitung und Bestandssituation im SPA: Der Bestand des Baumfalken im gesamten Vogelschutzgebiet wird derzeit mit 5 – 10 Brutpaaren angegeben.

Verbreitung und Bestandssituation im Untersuchungsgebiet: Innerhalb des Gebietes konnte die Art an einem der mehr als ein Dutzend Beobachtungstermine auf einer Sitzwarte in einer Waldlichtung im Zentralbereich des Gebietes beobachtet werden. Die Waldrandstrukturen und vor allem in Sturmwurfflächen verbliebene Altbäume sind als Brutplätze gut geeignet, ebenso die direkt angrenzenden Offenlandbereiche als Nahrungshabitate. Die Art bevorzugt dennoch die beruhigteren Flächen um die ehemalige Deponie südwestlich des Gebietes, in welchem 2015 vermutlich zwei besetzte Horste in unmittelbarer Nähe lagen.

Biologie und Ökologie: Baumfalken horsten wiederkehrend in ehemaligen Rabenkrähennestern oder in Nestern anderer Greifvogelarten. Dabei präferieren sie Standorte auf hohen Bäumen im Traufbereich der Wälder mit einem guten Einblick in die angrenzenden Offenlandbereiche, die ihnen als Jagdreviere dienen. Ihre Hauptbeute sind Vögel, Kleinsäuger und große Insekten.

#### **Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) [A275]**

Verbreitung und Bestandssituation in Baden-Württemberg: Das Braunkehlchen kommt in allen Teilen von Baden-Württemberg vor. Sein Bestand als Brutvogel ist in den vergangenen Jahrzehnten stark zurück gegangen. Die ursprüngliche Hauptverbreitung in den Niederungen der größeren Flüsse ist durch Siedlungsdruck, Störungen durch Verkehr und Intensivierung der verbliebenen landwirtschaftlichen Nutzflächen weitgehend verloren gegangen. Der aktuelle Bestand wird mit 1.000 bis 1.500 Paaren angegeben (LUBW 2007).

Verbreitung und Bestandssituation im SPA: Der Bestand des Braunkehlchens im gesamten Vogelschutzgebiet wird mit 78 bis 104 Brutpaaren angegeben.

Verbreitung und Bestandssituation im Untersuchungsgebiet: Von der Art liegen für 2015 zwei Beobachtungen im Rahmen der Brutrevierkartierung vor: Am 14.04. und am 10.07. konnte ein Alttier im Bereich der nordöstlich an den Geltungsbereich angrenzenden Ruderalfläche (Bereich Rückhaltebecken) beobachtet werden. Bei dem späteren der beiden Termine trugen die Alttiere mehrfach Futter zum Nest mit 4 Jungvögeln in einer vegetationsarmen Senke am Böschungsfuß eines aufgeschütteten Walles. Das Untersuchungsgebiet selbst ist für die Art weder als Brutbiotop noch als Nahrungshabitat besonders geeignet. Allenfalls die noch offen gebliebenen Kahlschlag- und Sturmwurfflächen wären mit den von der Art präferierten Strukturen zu vergleichen, allerdings meidet das Braunkehlchen von Waldflächen umschlossene Bereiche.

Biologie und Ökologie: Das Braunkehlchen besiedelt beruhigte und eher extensiv bewirtschaftete Flächen des Offenlandes mit dichter Ruderalvegetation. Das Nest wird in geschützten Lagen mit dichter Deckung am Boden angelegt. Bei der Jagd auf Insekten nutzen die Vögel gerne niedrige Gehölze, Stängel von Hochstauden oder Zaunpfosten als Ansitze.

#### **Feldlerche (*Alauda arvensis*) [A247]**

Verbreitung und Bestandssituation in Baden-Württemberg: Die Art besiedelt alle Landesteile und kommt in der offenen Feldflur vor. Ihre Hauptbruthabitate sind eher extensive, wenigshürige Wiesen mit spätem ersten Schnitt, extensive Weiden und Äcker. Der Brutbestand wird landesweit auf 150.000 bis 250.000 Paare geschätzt.

Verbreitung und Bestandssituation im SPA: Für das Vogelschutzgebiet wird die Art nicht aufgeführt.

Verbreitung und Bestandssituation im Untersuchungsgebiet: Die Feldlerche besiedelt die Grünlandflächen in der Umgebung des Eingriffsbereiches. Innerhalb des Untersuchungsgebietes brütete sie nicht und nutzte es auch nicht als Nahrungsgast. Als ausgesprochene Offenlandart sind die Waldflächen für die Feldlerche von geringer bis keiner Bedeutung.

**Biologie und Ökologie:** Als Kurzstreckenzieher verlässt die Feldlerche ihre Brutgebiete zur Überwinterung in Südwesteuropa bzw. Nordafrika. Sie ernährt sich nach dem Heimzug mit Höhepunkt im März / April vor allem von Insekten und Wirbellosen Tieren, während sie vor allem während der Wintermonate pflanzliche Nahrung zu sich nimmt. Das Nest wird am Boden in einer selbst gescharrten Mulde und in eher niedriger Vegetation versteckt angelegt. Das Gelege besteht aus 2 – 6 Eiern, Zweitbruten sind in den klimatisch begünstigten Lagen die Regel.

**Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) [A168]**

**Verbreitung und Bestandssituation in Baden-Württemberg:** Mehr als die Hälfte des bundesweiten Bestandes der Art brütet in Baden-Württemberg. Dies sind landesweit ca. 2.500 – 3.500 Brutpaare. Die Hauptverbreitung liegt in den Streuobstgebieten Württembergs und in den Auen von Donau und Iller.

**Verbreitung und Bestandssituation im SPA:** Für das Vogelschutzgebiet wird die Art nicht aufgeführt.

**Verbreitung und Bestandssituation im Untersuchungsgebiet:** Der Halsbandschnäpper nutzte 2015 den Untersuchungsraum als Trittstein auf seinem Heimzug in die Brutgebiete. Er konnte an zwei Terminen (14.4., 27.4.15) im Bereich einer verbuschenden Sturmwurflläche mit jeweils einem (demselben?) Exemplar beobachtet werden. Wenngleich das Untersuchungsgebiet über eine ausreichend große Zahl von Bäumen mit ehemaligen Spechthöhlen verfügt, so meidet die Art den dichten Waldbestand. Den baumfreien Randbereichen im Untersuchungsgebiet kommt für die Art vermutlich eine Bedeutung als Rastplatz zu.

**Biologie und Ökologie:** Der Zugvogel überwintert im zentralen und südlichen Afrika und erscheint erst spät im Mai in seinen süddeutschen Brutgebieten. Dies sind halboffene Garten- und Parklandschaften und die landschaftsprägenden Streuobstgebiete. Als Höhlenbrüter ist er auf alte Baumbestände mit einem ausreichend großen Brutplatzangebot angewiesen, denn bei seiner Ankunft sind die meisten anderen Höhlenbrüter bereits beim Brutgeschäft. Seine Nahrung besteht zum größten Teil aus Insekten und Wirbellosen, teilweise wird pflanzliche Kost ergänzend angenommen.

**Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]**

**Verbreitung und Bestandssituation in Baden-Württemberg:** Der Neuntöter – auch Rotrückenwürger genannt – besiedelt vor allem durch Heckenzüge und Feldgehölze charakterisierte Kulturlandschaft der eher wärmebegünstigten Regionen im südwestdeutschen Raum. Sein Brutbestand wird landesweit aktuell auf 10.000 bis 12.000 Paare geschätzt.

**Verbreitung und Bestandssituation im SPA:** Für das Vogelschutzgebiet wird ein Gesamtbestand von 120 bis 180 Brutpaaren angegeben.

Verbreitung und Bestandssituation im Untersuchungsgebiet: Der Neuntöter galt bis vor wenigen Jahren als Charaktervogel der Sturmwurf- und Kahlschlagflächen vor allem im Süden des Gebietes und in den daran angrenzenden Flächen zwischen Hasenlochgraben und Bockbartsgraben mit mehreren Brutpaaren auf engerem Raum (Herr Hüttli, UNB Tuttlingen, 2015 mündl.). Bei der Brutrevierkartierung 2015 konnte lediglich ein Brutpaar im Südwesten des Gebietes registriert werden. Die Schlagfluren auf den ehemaligen Sturmwurfflächen boten mit ihren inneren Säumen und Waldträufen geeignete Habitate für die Art. Durch gezielte Aufforstungsmaßnahmen sowie durch natürliche Sukzessionsprozesse schließen sich diese Flächen zunehmend und nachhaltig. Gehen diese inneren Säume mit ihren blütenreichen Staudenfluren verloren, wird die Art das Quartier endgültig verlassen. Der inzwischen bereits pessimale Erhaltungszustand verschlechtert sich ohne Artenhilfsmaßnahmen weiterhin.

Biologie und Ökologie: Der Neuntöter nutzt Gebüsche und Hecken als Brutplatz. Er bevorzugt dabei dichte und damit schwer einsehbare Strukturen mit Stacheln oder Dornen tragenden Gehölzarten wie Schlehe, Weißdorn oder Heckenrose. Als Nahrungshabitat sind extensive Grünlandflächen, Brachen und trocken-warme Heiden mit einem Insektenreichtum am besten geeignet.

#### **Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074]**

Verbreitung und Bestandssituation in Baden-Württemberg: Der Rotmilan ist landesweit mit Schwerpunkten auf der Baar, auf der Schwäbischen Alb, im Schönbuch und im Gäu verbreitet. Der Brutbestand wurde für Baden-Württemberg im Jahr 2002 mit 1.000 bis 1.100 Paaren (LUBW 2007) angegeben, die Milankartierung mit ihrem aktuellen Stand aus 2014 ergab einen landesweiten Brutbestand von 2.600 – 3.300 Paaren (LUBW 2015). Damit scheint sich die Brutpaarzahl in der letzten Dekade wenigstens verdoppelt zu haben.

Die Art hat ihre Hauptverbreitung in Deutschland. ADEBAR nennt bundesweit 12.000 – 18.000 Brutpaare. Dies entspricht mehr als 50 % der Weltpopulation mit ca. 19.000 – 25.000 Brutpaaren (GEDEON ET AL 2014). Dieses Verhältnis des anteiligen Weltbestandes wird von keiner anderen in Deutschland vorkommenden Vogelart erreicht.

Verbreitung und Bestandssituation im SPA: Für das Vogelschutzgebiet „Baar“ wird ein Rotmilan-Brutbestand von 63 – 69 Brutpaaren angegeben.

Verbreitung und Bestandssituation im Untersuchungsgebiet: Der Rotmilan war während 2/3 aller Begehungen im Gebiet bzw. in seiner direkten Umgebung zu beobachten. Das Tagesmaximum war am 09.03.2015 gegen 13:30 Uhr bei sonnigem Wetter und ca. 10 °C Außentemperatur mit 9 Individuen registriert worden (T. ETTNER & R. SCHURR). Die Tiere saßen alle auf der Grünlandfläche, die dem Gebiet im Osten vorgelagert ist, flogen nach Sichtkontakt auf und kreisten anschließend über dem Gebiet bis zu ihrer Verdriftung nach Nordosten. Wenngleich der Rotmilan im Gebiet höchstet war und vor allem zu Beginn der Balzzeit mit einer großen Abundanz auftrat. Die nächsten bekannt gewordenen Brutplätze liegen dennoch außerhalb des Geltungsbereiches und mit dem am nächsten gelegenen ca. 600 m vom südwestlichen Grenzpunkt entfernt (vgl. Rasterkarte im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag; Büro Gfrörer 2015). Die Traufzonen der Waldflächen innerhalb des Geltungsbereiches sind als Brut- und Nahrungshabitat geeignet.

Biologie und Ökologie: Die Art besiedelt bevorzugt die offene strukturreiche Kulturlandschaft im Übergangsbereich zu Waldflächen, wo sie meist im Traufbereich bzw. auf Überhängen horstet.

### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073]**

Verbreitung und Bestandssituation in Baden-Württemberg: In Baden-Württemberg liegen die Verbreitungsschwerpunkte der Art in den gewässerreichen Niederungsgebieten, wie das Oberrhein- und Neckartal. Der landesweite Bestand wurde noch 2004 auf 700 bis 800 Paare geschätzt (LUBW 2007). In 2014 wurde eine Bestandszunahme auf 1.100 – 1.500 Bruten dokumentiert (LUBW 2015).

Verbreitung und Bestandssituation im SPA: Der Bestand des Schwarzmilans im Vogelschutzgebiet „Baar“ umfasst nach den Angaben des aktuellen Standard-Datenbogens (2014) 39 – 45 Brutpaare.

Verbreitung und Bestandssituation im Untersuchungsgebiet: Der Schwarzmilan brütete 2015 nicht im Plangebiet. Der nächst gelegene Brutplatz liegt im Oberhang des rekultivierten Bereiches der ehemaligen Deponie in Durchhausen. Bruten von Schwarzmilanen sind den örtlichen Jagdpächtern im Geltungsbereich ebenso unbekannt, wie die des nachfolgend aufgeführten Rotmilans. Der Geltungsbereich selbst ist als Brut- und Nahrungshabitat weniger geeignet.

Biologie und Ökologie: Die Art präferiert die Nähe zu größeren Gewässern, an welchen sie gerne in hohen Bäumen der Ufergehölze horstet. Weiterhin sind auch Brutplätze in der Nähe von Siedlungen bzw. eher noch in der direkten Umgebung von Anlagen für Siedlungsabfälle, wie Deponien, Klär- und Kompostieranlagen typisch. Dort hat die Art eine große Bindung an eher lichte Hochwald-Bestände bzw. an Baumgruppen im Altbestand bzw. an durchgewachsene Feldgehölze.

### **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236]**

Bestandssituation in Baden-Württemberg: Der Schwarzspecht kommt in Baden-Württemberg als Brutvogel flächendeckend vor. Er besiedelt alle größeren Wälder mit möglichst großen Anteilen von Altholz bzw. eingestreuten Altbäumen. Landesweit wird der stabile Brutbestand auf 4.000 bis 5.500 Brutpaare geschätzt (MLR 2014).

Verbreitung und Bestandssituation im SPA: Der aktuelle Bestand des Schwarzspechts wird im Gebiet auf zwischen 54 bis 72 Individuen geschätzt.

Verbreitung und Bestandssituation im Untersuchungsgebiet: Im Gebiet des „Neuen III“ ist die Art stets präsent und unterhält dort mehrere Schmieden. Ein Brutnachweis innerhalb des Geltungsbereiches gelang nicht. Die nächst gelegenen besetzten Brutbäume liegen im Südosten und im Südwesten jeweils ca. 100 m südlich des Gebietes (vgl. Rasterkarte im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag; Büro Gfrörer 2015).

Biologie und Ökologie: Dem Schwarzspecht wird eine Präferenz für die Buche als Brutbaum attestiert. Er zimmert seine Bruthöhlen dennoch auch in sämtlichen anderen Baumarten mit hohem Wuchs und starken Schäften. In Nadelforsten bevorzugt er vor allem Tannen, dann Kiefern und Fichten.

### **Silberreiher (*Egretta alba*) [A027]**

Bestandssituation in Baden-Württemberg: Der Silberreiher war bis vor wenigen Jahrzehnten ein nicht alljährlicher Gast in Süddeutschland. Für den Zeitraum zwischen 1945 und 1970 liegen lediglich etwa 30 Beobachtungsdaten der Art für Baden-Württemberg vor (RUPP 2000). Inzwischen gilt der Silberreiher als regelmäßiger Wintergast im Bundesland.

Verbreitung und Bestandssituation im SPA: Für das gesamte Gebiet werden 2 bis 10 Individuen als Wintergäste genannt.

Verbreitung und Bestandssituation im Untersuchungsgebiet: Der Silberreiher konnte zu Beginn der Untersuchungsperiode zwischen dem 09.03.2015 und dem 27.04.15 an drei Terminen mit jeweils 1 bzw. 2 Alttieren beobachtet werden. Die Art suchte während des zeitigen Frühjahres die Ruderalflächen um das Rückhaltebecken nordöstlich des Untersuchungsgebietes auf. Die Waldflächen des Geltungsbereiches sind für die Art als Nahrungshabitat wenig geeignet. Insgesamt sind die Habitatbausteine für die Art in Süddeutschland allein hinsichtlich ihrer Eignung als Winterquartier relevant.

Biologie und Ökologie: Die Art brütet um Deutschland vor allem in den kontinentalen Zonen Osteuropas mit einem bekannten Vorkommen am Neusiedler See, weitere Brutvorkommen sind auch aus den Niederlanden bekannt. Der Silberreiher siedelt in den Ufergürteln von Seen und fließenden Gewässern mit dichten Hochstauden-, Baum- und Gebüschbeständen. Aufgrund der wieder anwachsenden Populationen in den Brutgebieten wandern zunehmend Tiere in mildere Regionen zur Überwinterung ab. Erste Bruterfolge in Nordostdeutschland sind seit 2012 bekannt.

#### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) [A667]**

Bestandssituation in Baden-Württemberg: Der Weißstorch war ehemals verbreiteter Charaktervogel des Offenlandes mit Schwerpunkt in den Regionen mit ausgeprägter Grünlandnutzung eher feuchter Standorte und mit seinem Schwerpunkt in der Oberrheinebene (LUBW 2007). Nach einem Niedergang der Bestände bis zum letzten Viertel des 20. Jahrhunderts durch Intensivierung der Landwirtschaft mit Zerstörung von Extensivgrünland und Entwässerung von Feuchtgrünland hat sich der Bestand durch geeignete Hilfsmaßnahmen inzwischen wieder erholt (seit 1984 Artenschutzprogramm und bis 1997 Auswilderung von nachgezüchteten Gehegestörchen). Aktuell brüten landesweit ca. 350 Paare (Quelle: LUBW; AZ: 2851.9-1/19)

Verbreitung und Bestandssituation im SPA: Der Weißstorch ist nach dem aktuellen Standarddatenbogen als Brutvogel mit 5 Brutpaaren im gesamten Vogelschutzgebiet angegeben.

Verbreitung und Bestandssituation im Untersuchungsgebiet: Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Brutvorkommen des Weißstorchs. Der nächste besetzte Horst ist aktuell der ca. 1 km nördlich gelegene Kirchturm von Schura. Die Alttiere konnten in den Randbereichen des Gebietes regelmäßig bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Das Gebiet besteht zu 98 % aus Wald und ist damit als Brut- und selbst als Nahrungsbiotop sehr wenig geeignet bis gänzlich ungeeignet.

Biologie und Ökologie: Der Weißstorch ist in Mitteleuropa ein Kulturfolger. Die Nester werden in Baden-Württemberg auf Gebäuden oder anderen künstlichen Unterlagen mit freien Anflugmöglichkeiten angelegt. In den meisten Fällen werden Nisthilfen genutzt. Die Nahrungssuche erfolgt vor allem im Grünland, daneben sind frisch abgeerntete oder gepflügte Äcker sowie seichte Gewässer und Wiesengräben von Bedeutung.

**Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233]**

Verbreitung und Bestandssituation in Baden-Württemberg: Die Spechtart ist landesweit aktuell mit nur noch ca. 4.000 bis 6.000 Brutpaaren vertreten; dies entspricht etwa einem Drittel des bundesweiten Bestandes. Sie siedelt vor allem in den wärmebegünstigten Lagen am Trauf der Schwäbischen Alb, im Neckarland, der Bodenseeregion und am Oberrhein.

Verbreitung und Bestandssituation im SPA: Für das Vogelschutzgebiet „Baar“ wird ein Brutpaar als Gesamtbestand angegeben.

Verbreitung und Bestandssituation im Untersuchungsgebiet: Am 14.04.2015 konnte ein rufendes Männchen während der Zugzeit im Norden des Gebietes in einer Kahlschlagfläche mit verbliebenen Einzelbäumen verhört werden. Es wechselte unständig seinen Standort in westliche Richtung und verließ das Gebiet nach kurzer Zeit in westlicher Richtung. Das Waldgebiet mit seinem überwiegenden Nadelholzanteil ist kein geeigneter Biotop für die Art.

Biologie und Ökologie: Der Wendehals ist auf eine halboffene Landschaft mit Brutbäumen und insektenreichen Grünlandflächen angewiesen, wie es die landschaftsprägenden Streuobstbestände Südwestdeutschlands sind. Als einzige heimische Spechtart zimmert er seinen Nistplatz nicht selbst, sondern bezieht bereits vorhandene Baumhöhlen. Als Nahrungsspezialist präferiert er Puppen und vollentwickelte Wiesen-Ameisen.

**Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072]**

Verbreitung und Bestandssituation in Baden-Württemberg: Im Baden-Württemberg ist diese Greifvogelart ein regelmäßig vorkommender und derzeit ungefährdeter Brutvogel. Seine Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in den klimatisch begünstigten Landesteilen, z.B. am Oberrhein, im Mittleren Neckartal und im Bodenseebecken. Der aktuelle Bestand wird mit 500 bis 700 Paaren angegeben (LUBW 2015).

Verbreitung und Bestandssituation im SPA: Für das Vogelschutzgebiet „Baar“ werden 5 Brutpaare angegeben.

Verbreitung und Bestandssituation im Untersuchungsgebiet: Von der Art liegt eine Beobachtung vom 24.04.2015 im Bereich der derzeitigen Zufahrt zur Deponie bei Durchhausen vor. Das Gebiet mit seinen Nadelholzflächen ist als Brutbiotop und als Nahrungshabitat für die Art von untergeordneter Bedeutung.

Biologie und Ökologie: Die Art horstet bevorzugt in lichten Laubwäldern mit altem Baumbestand und bleibt ihrem Horstbaum gerne treu. Sie baut sich ihre Nester überwiegend selbst, allerdings werden auch verlassene Nester anderer Greifvogelarten übernommen. Der Wespenbussard sucht seine Nahrung im Offenland, bevorzugt auf blütenreichen Wiesenflächen sowie in Ökotonen wie Saumgesellschaften und Hochstaudenfluren. Die Hauptnahrung bilden Insekten, z.B. Heuschrecken und Käfer, vor allem aber Larven, Puppen und Imagines verschiedener Wespengattungen, z.B. *Vespula*, *Vespa* und *Polistes*.



### 3.5 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan (MaP) für das Vogelschutzgebiet 8017-441 „Baar“ liegt derzeit noch nicht vor.

### 3.6 Vom geplanten Vorhaben potenziell betroffene maßgebliche Bestandteile des Schutzzweckes und die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Baar“ (DE 8017-441)

gemäß Anlage 1 der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010

#### Brutvögel des SPA-Gebietes und deren Erhaltungsziele:

##### Baumfalke (*Falco subbuteo*)

- Erhaltung von lichten Wäldern mit angrenzenden offenen Landschaften,
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln,
- Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern,
- Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern,
- Erhaltung von extensiv genutztem Grünland,
- Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete,
- Erhaltung von Nistgelegenheiten wie Krähennester, insbesondere an Waldrändern,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. – 15.9.).

##### Bekassine (*Gallinago gallinago*)

- Erhaltung der Feuchtwiesenkomplexe, insbesondere mit Streuwiesen oder extensiv genutzten Nasswiesen,
- Erhaltung der naturnahen Flussniederungen und Moore,
- Erhaltung der Verlandungszonen stehender Gewässer mit lichtem Schilfröhricht oder Seggenrieden,
- Erhaltung von Flutmulden, zeitweise überschwemmten Senken, nassen Ackerbereichen und ständig Wasser führenden Gräben,
- Erhaltung von Gras-, Röhricht und Staudensäumen,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie Freileitungen,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. – 15.8.).

##### Berglaubsänger (*Phylloscopus bonelli*)

- Erhaltung von lichten, stufig aufgebauten Waldbeständen, insbesondere an warmen, südexponierten, steil abfallenden Hängen mit Felspartien sowie Steinschutthalden oder Erosionsstellen mit spärlicher Strauchschicht und reichlicher Krautschicht,
- Erhaltung der Steppenheidegebiete mit spärlichem Baumbestand, wechselnder Strauchschicht und geschlossener Kurzrasendecke,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. - 15.8.).

##### Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

- Erhaltung von Flussauen,
- Erhaltung der Sümpfe mit ihren Wäldern,
- Erhaltung der Uferbereiche der Gewässer mit Röhrichten, Gebüsch und Silberweidenbeständen oder anderen Bäumen mit herabhängenden Zweigen,
- Erhaltung von ausgeprägten Krautschichten und typischen Kletterpflanzen der Auenwälder wie Hopfen und Waldrebe,
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Kiesgruben mit vorgenannten Lebensstätten,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.3. – 31.7.).

### **Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

- Erhaltung von überwiegend spät gemähten extensiv bewirtschafteten Feuchtgrünlandkomplexen, insbesondere mit Streuwiesenanteilen,
- Erhaltung der Großseggenriede, Moore und Heiden,
- Erhaltung von Saumstreifen wie Weg- und Feldraine sowie Rand- und Altgrasstreifen, aber auch von Brachen und gehölzfreien Böschungen,
- Erhaltung von vereinzelt Büschen, Hochstauden, Steinhäufen und anderen als Jagd-, Sitz- und Singwarten geeigneten Strukturen,
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.5. - 31.8.).

### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

- Erhaltung der naturnahen Gewässer,
- Erhaltung von Steilwänden und Abbruchkanten aus grabbarem Substrat in Gewässernähe,
- Erhaltung von für die Brutröhrenanlage geeigneten Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe,
- Erhaltung von Strukturen, die als Ansitz für die Jagd genutzt werden können wie starke Ufergehölze mit über das Gewässer hängenden Ästen,
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet,
- Erhaltung einer Gewässerdynamik, die die Neubildung von zur Nestanlage geeigneten Uferabbrüchen ermöglicht,
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit Gewässern und Steilufern,
- Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischaufkommen,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. – 15.9.).

### **Graumammer (*Emberiza calandra*)**

- Erhaltung von Grünlandgebieten und reich strukturierten Feldfluren,
- Erhaltung von Brachen, Ackerrandstreifen sowie Gras- und Staudensäumen,
- Erhaltung von Gras- und Erdwegen,
- Erhaltung von Feldhecken, solitären Bäumen und Sträuchern,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten als Nestlingsnahrung sowie Wildkrautsämereien,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. – 31.8.).

### **Grauspecht (*Picus canus*)**

- Erhaltung von reich strukturierten lichten Laub- und Laubmischwäldern mit Offenflächen zur Nahrungsaufnahme,
- Erhaltung von Auenwäldern,
- Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen,
- Erhaltung der Magerrasen,
- Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden,
- Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern,
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln,
- Erhaltung von Totholz, insbesondere von stehendem Totholz,
- Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen.

### **Hohltaube (*Columba oenas*)**

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern,
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln,
- Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen,
- Erhaltung von Grünlandgebieten und extensiv genutzten Feldfluren mit Brachen, Ackerrandstreifen sowie wildkrautreichen Grassäumen.

### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

- Erhaltung von weiträumigen offenen Kulturlandschaften,
- Erhaltung der extensiv genutzten Feuchtwiesenkomplexe,
- Erhaltung von Viehweiden,
- Erhaltung der naturnahen Flussniederungen und Moore,
- Erhaltung von mageren Wiesen mit lückiger Vegetationsstruktur,
- Erhaltung von Grünlandbrachen,
- Erhaltung von Ackerland mit später Vegetationsentwicklung und angrenzendem Grünland,
- Erhaltung von Flutmulden, zeitweise überschwemmten Senken und nassen Ackerbereichen,
- Erhaltung der Gewässer mit Flachufern,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.2. - 31.8.).

### **Knäkente (*Anas querquedula*)**

- Erhaltung der eutrophen vegetationsreichen Flachwasserseen, Kleingewässer, Altwässer und von Wasser führenden Gräben,
- Erhaltung der zur Brutzeit überschwemmten Wiesenbereiche und Sümpfe,
- Erhaltung der langsam fließenden Gewässer mit Flachwasserzonen,
- Erhaltung der Verlandungsbereiche mit Röhrichten, Seggenrieden und Flachwasserzonen,
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Kiesgruben mit vorgenannten Lebensstätten,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungs- bzw. Mauserstätten während der Brut – und Aufzuchtzeit (15.4. -15.9.) sowie der Mauser (15.6. –15.9.).

### **Krickente (*Anas crecca*)**

- Erhaltung der eutrophen vegetationsreichen Flachwasserseen, Kleingewässer, Altwässer und von Wasser führenden Feuchtwiesengräben,
- Erhaltung der langsam fließenden Gewässer mit Flachwasserzonen,
- Erhaltung der vegetationsreichen Moorseen,
- Erhaltung der Verlandungsbereiche mit Röhrichten, Seggenrieden, wasserständigen Gehölzen, Schlickflächen und Flachwasserzonen,
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungs- bzw. Mauserstätten während der Brut – und Aufzuchtzeit (15.3. –31.8.) sowie der Mauser (1.7. –30.9.).

### **Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)**

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit Eichenanteilen.
- Erhaltung von Auen- und Erlenwäldern,
- Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen,
- Erhaltung von Altbäumen (insbesondere Eichen) und Altholzinseln,
- Erhaltung von stehendem Totholz,
- Erhaltung von Bäumen mit Höhlen.

### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

- Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobst-, Grünland- und Heidegebieten,
- Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere dorn- oder stachelbewehrte Gehölze,
- Erhaltung der Streuwiesen und offenen Moorränder,
- Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft,
- Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen,
- Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen,
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten.

### **Reiher (*Egretta alba*)**

- Erhaltung der natürlichen und naturnahen Feuchtgebiete wie Flussniederungen, Auenlandschaften und Moore,
- Erhaltung der Flachwasserzonen an stehenden und schwach fließenden Gewässern sowie der Überschwemmungsflächen,
- Erhaltung der Röhrichte, Großseggenriede und Schilfbestände mit offenen Gewässerbereichen,
- Erhaltung von langen Röhricht-Wasser-Grenzlinsen wie sie durch Buchten, Schilfinselfen und offene Wassergräben sowie durch kleinere freie Wasserflächen innerhalb der Röhrichte zustande kommen,
- Erhaltung von großflächigen Offenlandkomplexen aus Grünland und Mooren mit hohen Grundwasserständen sowie Wasserwiesen,
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen, ungesicherte Schornsteine und Windkraftanlagen,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Fischen, Amphibien, Kleinsäugetern, Großinsekten, Reptilien und Regenwürmern,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze sowie Überwinterungs- und Nahrungsgebiete.

### **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

- Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften,
- Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereich,
- Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft,
- Erhaltung von Grünland,
- Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe,
- Erhaltung der Bäume mit Horsten,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3. – 31.8.).

### **Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)**

- Erhaltung von trockenen extensiv genutzten Wiesen- und Ackergebieten,
- Erhaltung der Heiden und Moore,
- Erhaltung der Ried- und Streuwiesen,
- Erhaltung von Weg- und Feldrainen, Saumstreifen, Böschungen, kleineren Feldgehölzen, unbefestigten Feldwegen sowie Rand- und Altgrasstreifen sowie von Brachflächen,
- Erhaltung von vereinzelt Büschen, Hochstauden, Steinhäufen und anderen als Jagd-, Sitz- und Singwarten geeigneten Strukturen,
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten und Spinnen.

### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

- Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften,
- Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere Auenwäldern,
- Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft,
- Erhaltung von Grünland,
- Erhaltung der naturnahen Fließ- und Stillgewässer,
- Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe,
- Erhaltung der Bäume mit Horsten,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3.- 15.8.).

### **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

- Erhaltung von ausgedehnten Wäldern,
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln,

- Erhaltung der Bäume mit Groöhöhlen,
- Erhaltung von Totholz,
- Erhaltung des Nahrungsangebots insbesondere mit Ameisen.

#### **Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)**

- Erhaltung von strukturreichen und großflächigen Nadel-oder Mischwäldern,
- Erhaltung von Mosaiken aus lichten Altholzbeständen und Lichtungen sowie Stangenholz-und Dickungsbereichen,
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln,
- Erhaltung von Bäumen mit Höhlen,
- Erhaltung von stehendem Totholz,
- Erhaltung der natürlichen oder naturnahen Gewässer wie Bäche und Karseen,
- Erhaltung der Moore.

#### **Wachtel (*Coturnix coturnix*)**

- Erhaltung einer reich strukturierten Kulturlandschaft,
- Erhaltung von vielfältig genutztem Ackerland,
- Erhaltung von extensiv genutztem Grünland, insbesondere von magerem Grünland mit lückiger Vegetationsstruktur und hohem Kräuteranteil,
- Erhaltung von Gelände-Kleinformen mit lichtem Pflanzenwuchs wie Zwickel, stauasse Kleinsenken, quellige Flecken, Kleinmulden, Steinfelder, Magerrasen-Flecken und Steinriegel,
- Erhaltung von wildkrautreichen Ackerrandstreifen und kleineren Brachen,
- Erhaltung von Gras-, Röhricht- und Staudensäumen,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit verschiedenen Sämereien und Insekten.

#### **Wachtelkönig (*Crex crex*)**

- Erhaltung von strukturreichem und extensiv genutztem Grünland, insbesondere mit Streuwiesen oder Nasswiesen,
- Erhaltung von Mauser- und Ausweichplätzen wie Gras-, Röhricht- und Staudensäume, Brachen,
- Erhaltung von einzelnen niedrigen Gebüschchen und Feldhecken,
- Erhaltung von Bewirtschaftungsformen mit später Mahd (ab 15.8.),
- Erhaltung von frischen bis nassen Bodenverhältnissen,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie Freileitungen,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten, Schnecken und Regenwürmern,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. – 15.8.).

#### **Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

- Erhaltung der offenen Felswände und von Steinbrüchen jeweils mit Höhlen, Nischen und Felsbändern,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und ungesicherte Schornsteine,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. – 30.6.).

#### **Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

- Erhaltung der stehenden Gewässer wie Weiher, Teiche, Seen mit Flachwasserzonen,
- Erhaltung der Fließgewässerabschnitte und Wassergräben mit deckungsreicher Ufervegetation,
- Erhaltung der Riede und Moore mit zumindest kleinen offenen Wasserflächen,
- Erhaltung der deckungsreichen Verlandungsbereiche mit flach überfluteten Röhrichten, Großseggenrieden und Ufergebüschchen,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie Freileitungen,
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.3. -15.9.).

### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

- Erhaltung von weiträumigem, extensiv genutztem Grünland mit Feuchtwiesen und Viehweiden,
- Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland,
- Erhaltung der Niedermoore, Tümpel, Teiche, Wassergräben und von zeitweilig überschwemmten Senken,
- Erhaltung von Gras-, Röhricht und Staudensäumen, insbesondere in Verbindung mit Wiesengräben,
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und ungesicherte Schornsteine,
- Erhaltung der Horststandorte und Nisthilfen,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinsäugetern, Amphibien, Reptilien, großen Insekten und Würmern.

### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

- Erhaltung von aufgelockerten Laub-, Misch- und Kiefernwäldern auf trockenen Standorten sowie Auenwäldern mit Lichtungen oder am Rande von Offenland,
- Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstbeständen,
- Erhaltung der Magerrasen, Heiden und Steinriegel-Hecken-Gebiete,
- Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden sowie Feldgehölzen,
- Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland,
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln,
- Erhaltung von Bäumen mit Höhlen,
- Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Wiesenameisen.

### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

- Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften,
- Erhaltung von lichten Laub- und Misch- sowie Kiefernwäldern,
- Erhaltung von Feldgehölzen,
- Erhaltung von extensiv genutztem Grünland,
- Erhaltung der Magerrasen,
- Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit,
- Erhaltung der Bäume mit Horsten,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Staaten bildenden Wespen und Hummeln,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.5. – 31.8.).

### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

- Erhaltung der zumindest stellenweise deckungsreichen Stillgewässer wie Tümpel, Weiher, Teiche, flache Seen, Altarme, Feuchtwiesengräben, Moorkolke,
- Erhaltung der langsam fließenden Flüsse und Bäche,
- Erhaltung der Verlandungszonen mit Röhrichten wie Schilf-, Rohrkolben-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbestände,
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet,
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. – 15.9.).

### **Artengruppen oder Arten rastender, mausernder und überwinternder Vögel**

#### **Entenvögel (Krickente, Tafelente, Gänsesäger), Lappentaucher (Zwergtaucher)**

- Erhaltung der natürlichen und naturnahen Feuchtgebiete wie Flussniederungen, Auenlandschaften und Moore,
- Erhaltung der besiedelten Gewässer wie Weiher, Teiche, Altarme und Fließgewässer,

- Erhaltung der Flachwasserzonen an stehenden und schwach fließenden Gewässern mit einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation,
- Erhaltung der deckungsreichen Verlandungszonen mit Röhrichten unterschiedlicher Altersstruktur und Großseggenrieden,
- Erhaltung der Übergangszonen zwischen Röhrichten oder Großseggenrieden zu flach überschwemmten Bereichen,
- Erhaltung von Schlick- und Schlammflächen insbesondere für die Krickente,
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang insbesondere von Tauchern und Tauchenten gewährleistet,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie Freileitungen,
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Kiesgruben mit vorgenannten Lebensstätten,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinfischarten und Jungfischaukommen sowie Amphibien für Säuger und Lappentaucher, Wasserpflanzen und Pflanzensamereien für Gründelenten, Insekten, Mollusken, kleinen Krebstieren und Würmern für Tauchenten,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast-, Mauser-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiete.

#### **Reiher (Silberreiher) und Storchenvögel (Schwarzstorch)**

- Erhaltung der natürlichen und naturnahen Feuchtgebiete wie Flussniederungen, Auenlandschaften und Moore,
- Erhaltung der Flachwasserzonen an stehenden und schwach fließenden Gewässern sowie der Überschwemmungsflächen,
- Erhaltung der Röhrichte, Großseggenriede und Schilfbestände mit offenen Gewässerbereichen,
- Erhaltung von langen Röhricht-Wasser-Grenzlinien wie sie durch Buchten, Schilfinseln und offene Wassergräben sowie kleinere freie Wasserflächen innerhalb der Röhrichte zustande kommen,
- Erhaltung von großflächigen Offenlandkomplexen aus Grünland und Mooren mit hohen Grundwasserständen sowie Wässerwiesen,
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen, ungesicherte Schornsteine und Windkraftanlagen,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Fischen, Amphibien, Kleinsäugern, Großinsekten, Reptilien und Regenwürmern,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze sowie Überwinterungs- und Nahrungsgebiete.

#### **Watvögel (Bekassine, Bruchwasserläufer, Kampfläufer, Kiebitz)**

- Erhaltung der natürlichen oder naturnahen Feuchtgebiete wie Flussniederungen, Auenlandschaften und Moore,
- Erhaltung der Flachwasserzonen an stehenden und schwach fließenden Gewässern sowie der Überschwemmungsflächen,
- Erhaltung von vegetationsfreien oder spärlich bewachsenen Flachuferbereichen wie Schlamm-, Sand- und Kiesbänke,
- Erhaltung der naturnahen Dynamik an größeren Fließ- und Stillgewässern, die zur Ausbildung von Kies-, Sand- und Schlammhängen bzw. -inseln führt,
- Erhaltung von Flutmulden, zeitweise überschwemmten Senken und nassen Ackerbereichen,
- Erhaltung von ausgedehntem Feuchtgrünland mit hohem Grundwasserstand sowie Wässerwiesen,
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit einem Mosaik aus offenen und bewachsenen Ufer- und Flachwasserbereichen,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten, Spinnen, kleinen Krebsen, Schnecken, Würmern, kleineren Fischen und anderen Wirbeltieren sowie Samereien,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast-, Mauser-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiete.

#### **Kornweihe (Circus cyaneus) und Rohrweihe (Circus aeruginosus)**

- Erhaltung der Feuchtgebiete mit Verlandungszonen, Röhrichten, Großseggenrieden, Streuwiesen,
- Erhaltung von Agrarlandschaften mit Grünland, Äckern und Brachen,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze.

**Rot- (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

- Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereich,
- Erhaltung einer vielfältig strukturierten Agrarlandschaft,
- Erhaltung von Grünland,
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze.

**Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

- Erhaltung der kleinfischreichen Gewässer,
- Erhaltung der im Winter eisfreien Nahrungsgewässer,
- Erhaltung von Strukturen, die als Ansitz für die Jagd genutzt werden können wie starke Ufergehölze mit über das Gewässer hängenden Ästen,
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze sowie Nahrungsgebiete.

**Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

- Erhaltung von Landschaften mit Heckenstrukturen, lockeren Streuobstwiesen und Feldgehölzen,
- Erhaltung der beweideten Wacholderheiden mit Busch- und Baumgruppen,
- Erhaltung der Moore mit Büschen und Bruchwaldinseln,
- Erhaltung von Ödland- und Bracheflächen sowie Saumstreifen,
- Erhaltung der quelligen Stellen und sumpfigen Senken,
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinsäugetern und Kleinvögeln,
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Überwinterungsgebiete.



## **4 BEURTEILUNG DER VORHABENSBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES**

---

### **4.1 Methode der Beurteilung**

In diesem Kapitel wird der Grad der Beeinträchtigung der vorhabensbedingten Wirkungen auf die Erhaltungsziele beschrieben. Für erhebliche Eingriffswirkungen können dann in einem separaten Kapitel Maßnahmen der Schadensbegrenzung entwickelt werden.

Der Grad der Beeinträchtigung erfolgt in Anlehnung an MIERWALD ET AL. (2004) mit einer sechsstufigen Beeinträchtigungsskala:

- 0: keine Beeinträchtigung
- 1: geringe Beeinträchtigung
- 2: noch tolerierbare Beeinträchtigung
- 3: hohe Beeinträchtigung
- 4: sehr hohe Beeinträchtigung
- 5: extrem hohe Beeinträchtigung.

Eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit des Gesamtvorhabens erfolgt dann gegebenenfalls unter Berücksichtigung der kumulativ wirkenden Pläne und Projekte – in einem weiteren Kapitel. Im Folgenden werden die Arten und deren Erhaltungsziele separat betrachtet, da die Beeinträchtigung bereits eines Erhaltungsziels einer Art zu einer Unzulässigkeit des Vorhabens führen kann.

### **4.2 Auswirkungen auf die vogelschutzgebietsrelevanten und im Rahmen der Brutvogelkartierung 2015 im Gebiet festgestellten Vogelarten**

#### **4.2.1 Brutvögel**

##### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

Im Eingriffsbereich befand sich 2015 kein Brutplatz der Art. Baumfalken sind bezüglich des Nistplatzes weniger standortverbunden, sondern wechseln ihren Horstbaum regelmäßig. Sie bevorzugen abwechslungsreiche Lebensräume und profitieren von einer halboffenen Landschaft mit hohem Grenzlinienanteil. Da die Waldflächen potenzielle Horstbäume bieten, wirkt eine Entnahme des Waldes dennoch negativ für die Art, zumal der direkte Flächenentzug über dem Schwellenwert von 10 ha für die Art liegt. Die Erheblichkeit ist jedoch als gering einzuschätzen, da der Aktionsradius eines Paares mehrere Kilometer betragen kann und weiterhin zusammenhängende Waldflächen im Raum verbleiben. Die Beeinträchtigung kann als noch tolerierbar (2) bezeichnet werden.

##### **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

Die Bekassine benötigt Feuchtwiesen, Verlandungszonen von Gewässern und Moorflächen mit ausgeprägter Vegetation zur Deckung. Der Geltungsbereich verfügt über solche Flächen nicht und es wurden bei den Untersuchungen keine Bekassinen beobachtet. Das Vorhaben führt zu keiner Beeinträchtigung der Art und wirkt sich somit auch nicht auf den Erhaltungszustand der lokalen Population aus (keine Beeinträchtigung - 0).

**Berglaubsänger** (*Phylloscopus bonelli*)

Der Geltungsbereich erfüllt die Lebensraumsprüche der Art nicht. Sie besiedelt einerseits lichte und stufig aufgebaute Hangwälder und andererseits Mooregebiete mit lückigen Birken- oder Kieferbeständen. Nachweise der Art liegen für den gesamten Waldbereich nicht vor. Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die lokale Population. (keine Beeinträchtigung – 0).

**Beutelmeise** (*Remiz pendulinus*)

Die Art besiedelt Flußauen und Seengebiete in den Niederungen. Für den Bereich um Durchhausen ist die Art zurzeit kein Brutvogel. Arttypische Habitatstrukturen wie hoch aufgewachsene Silberweiden oder sonstige tief behangene Ufergehölze weist das Gebiet nicht auf. Das Vorhaben führt zu keiner Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für diese Art (keine Beeinträchtigung – 0).

**Braunkehlchen** (*Saxicola rubetra*)

Die Art brütete 2015 nicht innerhalb des Geltungsbereiches. In der im Nordosten an das Gebiet angrenzenden Ruderalfläche konnte ein Brutplatz der Art registriert werden. Zwei Beobachtungen liegen im Rahmen der Brutrevierkartierung vor: Am 14.04. und am 10.07. konnten jeweils ein Alttier im Bereich der nordöstlich an den Geltungsbereich angrenzenden Ruderalfläche (Bereich Rückhaltebecken) beobachtet werden. Bei dem späteren der beiden Termine trugen die Alttiere mehrfach Futter zum Nest in einer vegetationsarmen Senke am Böschungsfuß eines aufgeschütteten Walles. Die vorgesehene Rodung der Waldfläche wirkt sich nicht negativ auf den Bestand der Art aus (keine Beeinträchtigung – 0).

**Eisvogel** (*Alcedo atthis*)

Geeignete Strukturen als Brutbiotop oder Nahrungshabitat kommen im Gebiet für den Eisvogel nicht vor. Das Vorhaben beeinträchtigt die Erhaltungsziele der Art nicht (keine Beeinträchtigung – 0).

**Grauammer** (*Emberiza calandra*)

Die Grauammer meidet größere Waldgebiete und besiedelt vor allem die Grünländer und Feldfluren der Niederungen. Im Untersuchungsgebiet kommt die Art nicht vor. Das Vorhaben hat keine Auswirkungen für die Erhaltungsziele. (keine Beeinträchtigung – 0).

**Grauspecht** (*Picus canus*)

Lichte Laub-Mischwälder sind der Lebensraum des Grauspechtes. Reine Nadelwaldbestände meidet die Art zumeist. Im Rahmen der vogelkundlichen Untersuchungen im Gebiet konnten 2015 keine Beobachtungen der Art gemacht werden. Eine negative Auswirkung auf die Erhaltungsziele für die Art kann ausgeschlossen werden (keine Beeinträchtigung – 0).

**Hohltaube** (*Columba oenas*)

Die Hohltaube benötigt als einziger Höhlenbrüter unter den Tauben und aufgrund ihrer Größe die Anwesenheit des Schwarzspechtes. In sofern werden die Voraussetzungen für eine Besiedlung der Altholz-Flächen erfüllt. Allerdings meidet die Art zu dichte Waldbestände und präferiert Laubbäume, allen voran Buchen. Die Art konnte bei den Untersuchungen im Gebiet nicht fest gestellt werden, wenngleich Berichte über Bruten in der Vergangenheit südwestlich des Geltungsbereiches vorliegen (geringe Beeinträchtigung – 1).

**Kiebitz** (*Vanellus vanellus*)

Die Art besiedelte ursprünglich feuchte Auen und Flussniederungen. Durch Kulturbau gingen diese regelmäßig überschwemmten Flächen verloren und als Ersatzlebensraum dienten nachfolgend extensiver Ackerflächen. Die Waldbereiche des „Neuen III“ werden vom Kiebitz weder als Brut- noch als Nahrungshabitat angenommen. Das Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen für den Artbestand (keine Beeinträchtigung – 0).

**Knäckente** (*Anas querquedula*)

Für das gesamte Vogelschutzgebiet 'Baar' wird 1 Brutpaar der Art als Bestand angegeben. Die Knäckente besiedelt flache Stehgewässer und schwach durchströmte Gräben mit ausreichender Deckung im Uferbereich durch Hochstauden und / oder Röhrichte. Dabei meidet sie geschlossene Waldflächen. Das Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen für diese Art (keine Beeinträchtigung – 0).

**Krickente** (*Anas crecca*)

Die Krickente besiedelt Flachseen mit Verlandungsbereichen bzw. mit den durch schwankenden Wasserstand freigelegten Schlammflächen. Im Untersuchungsgebiet wurde die Art nicht beobachtet und der vorhandene Waldweiher ist als Habitat für die Art nicht geeignet. Das Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen für diese Art (keine Beeinträchtigung – 0).

**Mittelspecht** (*Dendrocopus medius*)

Für die starke Bindung an alte Eichenbestände ist der Mittelspecht charakterisiert. Diese Strukturen kommen im Wirkbereich des Vorhabens nicht vor. Der Mittelspecht wurde im weiteren Umfeld nicht beobachtet. Das Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen für diese Art (keine Beeinträchtigung – 0).

**Neuntöter** (*Lanius collurio*)

Vom Neuntöter liegt ein Brutnachweis für den Geltungsbereich in 2015 vor. Dieser lag an der südwestlichen Grenze innerhalb einer gebüschreichen Kahlschlagfläche direkt an einer Rückegasse. Das Nest befand sich in einer Heckenrose. Die Art profitierte von den inneren Waldsäumen nach den Sturmwurfereignissen (Wiebke 1990 und Lothar 1999) im Gebiet. Von einem Bestand mit „mehreren Dutzend Brutpaaren“ im Waldgebiet von Durchhausen wurde berichtet. Durch Naturverjüngung und Nachpflanzung schließen sich diese Lücken zunehmend und gleichsam verlässt die Art die flächigen Waldbereiche wiederum. Durch die vorgesehene Rodung der Fläche ergeben sich keine negativen Auswirkungen für die Art. Das Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen für diese Art (keine Beeinträchtigung – 0).

### **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

Der Rotmilan nutzte während der Untersuchungsperiode 2015 die Umgebung des Geltungsbereiches als Jagdrevier. Individuen der Art waren bei jeder Begehung präsent. Der nächst gelegene bekannt gewordene Horst lag etwa 1 km entfernt westlich der Deponie Hasenloch im direkten Waldrandbereich. Der Geltungsbereich des „Neuen III“ war für den Rotmilan als Nahrungshabitat nicht nutzbar. Durch die Öffnung des Gehölzbestandes verschlechtert sich der Erhaltungszustand der Rotmilan-Population nicht. Das Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen für diese Art (keine Beeinträchtigung – 0).

### **Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)**

Die Art bevorzugt – ähnlich wie das Braunkehlchen – offene extensiv bewirtschaftete Kulturlandschaft bzw. Halbkulturformationen in wärmebegünstigten Lagen. Diese Habitatbausteine sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Das Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen auf diese Art (keine Beeinträchtigung – 0).

### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

Innerhalb des Gebietes „Neuen III“ befindet sich kein Brutplatz der Art. Die beobachteten Nahrungsgäste waren ausschließlich auf den hohen Bäumen im Bereich des Regenwasser-Rückhaltebeckens nördlich des Geltungsbereiches zu beobachten (keine Beeinträchtigung - 0).

### **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

Der Schwarzspecht war im Gebiet stets präsent. Er nutzte 2015 den Geltungsbereich als Nahrungshabitat und unterhielt dort zahlreiche Schmieden. Innerhalb des Gebietes konnte kein aktueller Brutplatz nachgewiesen werden, vorhandene Spechthöhlen wiesen auf vergangene Bruten von Spechten im Gebiet hin. Die Wahrscheinlichkeit von ehemaligen Schwarzspechtbruten ist dabei groß. Da der Waldbereich, einschließlich der Eingriffsflächen, eventuell jahrweise zu einem Revier zählt, sind Lebensraumflächen betroffen (Erhaltungsziel 1). Da der Aktionsraum der Art groß ist und ausreichend große, zusammenhängende Flächen verbleiben, ist von einem mittleren Beeinträchtigungsgrad auszugehen, vor allem da der Orientierungswert für einen direkten Flächenentzug von 2,6 ha deutlich überschritten wird. Das Vorhaben hat noch tolerierbare negative Auswirkungen für diese Art (noch tolerierbare Beeinträchtigung – 2).

### **Silberreiher (*Egretta alba*)**

Der Silberreiher war Wintergast bzw. Nahrungsgast während des Heimzuges im Umfeld des Gebietes. Er nutzte die angrenzenden Wiesenflächen als Rastplatz. Die Inanspruchnahme von Waldflächen kollidiert nicht mit der Erhaltungszielen für die Art. Es werden durch die geplante Maßnahme keine artspezifisch geeigneten Flächen als Brut- oder Nahrungshabitat entzogen. Lediglich das 9. Erhaltungsziel zur Sicherung „störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze sowie Überwinterungs- und Nahrungsgebiete“ wird durch die Bebauung und den nachfolgenden Betrieb beeinträchtigt. Der Grad der Beeinträchtigung kann dennoch als gering eingestuft werden. Das Vorhaben hat keine erheblichen negativen Auswirkungen für diese Art (geringe Beeinträchtigung – 1).

**Sperlingskauz** (*Glaucidium passerinum*)

Die kleinste Eulen Europas nutzt grundsätzlich Waldstrukturen mit einem Anteil an alten Fichten und Tannen. Wenngleich sie eher als montane Art eingestuft wird, war eine Präsenz im Untersuchungsraum erwartet gewesen. Ein Nachweis der Art gelang bei gezielter Nachsuche (u.a. mit Klangattrappen) 2015 nicht. Das Vorhaben führt zu einer Beeinträchtigung des ersten bis vierten Erhaltungszieles für die Art. Das Vorhaben hat noch tolerierbare negative Auswirkungen für diese Art (noch tolerierbare Beeinträchtigung – 2).

**Wachtel** (*Coturnix coturnix*)

Die Wachtel besiedelt das extensiv bewirtschaftete und am besten mosaikhafte durchmischte Offenland. Die Waldflächen des „Neuen III“ sind für die Art nicht nutzbar. Das Vorhaben führt zu keiner Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für diese Art (keine Beeinträchtigung – 0).

**Wachtelkönig** (*Crex crex*)

Die Art kommt ebenfalls im extensiv bewirtschafteten Offenland vor. Mehr noch als die Wachtel, ist die Wiesensalle auf (feuchte) Wiesen mit spätem Schnitt angewiesen. Das Vorhaben führt zu keiner Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für diese Art (keine Beeinträchtigung – 0).

**Wanderfalke** (*Falco peregrinus*)

Die Art zählt in Baden-Württemberg zu den Felsenbrütern und sie jagt überwiegend im Offenland. Sieht man von den Kalkbuchen-Hangwäldern am Trauf der Schwäbischen Alb mit exponierten Felsgebilden ab, zählen geschlossene Waldflächen weder zu ihren Brut- noch zu ihren Nahrungshabitaten. Das Vorhaben führt zu keiner Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für diese Art (keine Beeinträchtigung – 0).

**Wasserralle** (*Rallus aquaticus*)

Bezüglich der Art des Gewässers, ist die Wasserralle variabel. Wichtig sind eine gute Deckung im Uferbereich, Störungsarmut und ein ausreichend großes Nahrungsangebot. Diese Voraussetzungen sind am vorhandenen Waldtümpel nicht gegeben. Das Vorhaben führt zu keiner Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für diese Art (keine Beeinträchtigung – 0).

**Weißstorch** (*Ciconia ciconia*)

Der Weißstorch brütet nicht innerhalb des Geltungsbereiches. Der nächst gelegene Horst befindet sich auf dem Dach des Kirchturmes von Schura in ca. 1 km Entfernung in nördlicher Richtung. Die Alttiere konnten regelmäßig in den im Osten an das Gebiet angrenzenden Wiesenflächen auf Nahrungssuche beobachtet werden. Dabei waren sie häufiger östlich der Landesstraße L 432 an Grabenrändern zu beobachten, als westlich dieser Landesstraße und damit zum Untersuchungsgebiet hin gelegen. Es sind durch den Eingriff keine Brutplätze und kein Nahrungshabitat beeinträchtigt. Die Erhaltungsziele für die Art bleiben durch den geplanten Eingriff unberührt. Der Eingriff ist für die Art als unerheblich zu betrachten (keine Beeinträchtigung – 0).

### **Wendehals (*Jynx torquilla*)**

Der Wendehals nutzte das Untersuchungsgebiet 2015 als Station auf seinem Heimzug in sein Brutgebiet. Es dienen die für die Art ansprechenden frei stehenden Kiefern innerhalb einer Sturmwurffläche als Trittsteine. Durch die Rücknahme der Waldflächen gehen diese Strukturen lokal verloren und damit die entsprechenden Erhaltungsziele für den Wendehals. Wiederum verbleiben vergleichbare Elemente in den Sturmwurfflächen in der direkten Umgebung. Insgesamt werden hierunter lediglich Habitatbausteine für die Art auf ihrem Weg- oder Heimzug angesprochen. Der Geltungsbereich ist weder als Brut- noch als Nahrungshabitat für die Art geeignet. Der geplante Eingriff ist für diese Arten als unerheblich einzustufen (keine Beeinträchtigung – 0).

### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

Der nächst gelegene bekannt gewordene Brutplatz der Art lag in der Brutsaison 2015 auf der Hochfläche zwischen der Deponie Durchhausen, der Bundesstraße B 523 und der Kreisstraße K 5711 und damit ca. 750 m südwestlich des Plangebietes. Die Alttiere konnten regelmäßig beim Überfliegen des Gebietes beobachtet werden (keine Beeinträchtigung - 0).

### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

Das Vorhaben führt zu keiner Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für diese Art (keine Beeinträchtigung – 0).

## **4.2.2 Artengruppen oder Arten rastender, mausernder und überwinternder Vögel**

### **Entenvögel (Krickente, Tafelente, Gänsesäger), Lappentaucher (Zwergtaucher)**

Durch das Vorhaben werden für die genannten Artengruppen weder Rast-, noch Mauser- oder Winterquartiere betroffen. Die elf aufgeführten Erhaltungsziele werden nicht tangiert. Der geplante Eingriff ist für diese Arten als unerheblich einzustufen (keine Beeinträchtigung – 0).

### **Reiher (Silberreiher) und Storchenvögel (Schwarzstorch)**

Durch das Vorhaben werden für die genannten Artengruppen weder Rast-, noch Mauser- oder Winterquartiere betroffen. Betroffen sein könnten – neben den Flussniederungen im Offenland – allenfalls Auenwälder, wie sie der Schwarzstorch zum Teil besiedelt. Über solche Strukturen verfügt das Plangebiet nicht. Die neun aufgeführten Erhaltungsziele werden nicht tangiert. Der geplante Eingriff ist für diese Arten als unerheblich einzustufen (keine Beeinträchtigung – 0).

### **Watvögel (Bekassine, Bruchwasserläufer, Kampfläufer, Kiebitz)**

Durch das Vorhaben werden für die genannten Artengruppen weder Rast-, noch Mauser- oder Winterquartiere betroffen. Die neun aufgeführten Erhaltungsziele werden nicht tangiert. Naturnahe Flussniederungen, Auenlandschaften und Moore gehören im Plangebiet genauso nicht zu den Landschaftsbestandteilen, wie Feuchtgrünland und nasse Ackerbereiche. Der geplante Eingriff ist für diese Arten als unerheblich einzustufen (keine Beeinträchtigung – 0).

**Kornweihe (*Circus cyaneus*) und Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

Die für die Arten geeigneten Lebensraumstrukturen kommen im Bereich nicht vor. Der geplante Eingriff ist für diese Arten als unerheblich einzustufen (keine Beeinträchtigung – 0).

**Rot- (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

Das erste der fünf Erhaltungsziele für diese Arten wird tangiert. Wenngleich durch die Rodung des Gehölzbestandes zusätzliche Waldrandstrukturen entstehen, so sind diese nicht als besonders störungsarm zu erwarten. So sind diese 'neuen' Strukturen für diese beiden Arten nicht nutzbar. Das Vorhaben hat keine erheblichen negativen Auswirkungen für diese Art (geringe Beeinträchtigung – 1).

**Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

Keines der fünf Erhaltungsziele für diese Art wird berührt. Der geplante Eingriff ist für diese Arten als unerheblich einzustufen (keine Beeinträchtigung – 0).

**Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

Die Art ist auf Halbkulturformationen des Offenlandes angewiesen. Solche Landschaftsteile bestehen im Plan- gebiet nicht. Der geplante Eingriff ist für diese Art als unerheblich einzustufen (keine Beeinträchtigung – 0).

**4.3 Auswirkungen im Zusammenhang mit anderen Projekten bzw. Plänen**

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Bereich des betroffenen Schutzgebietes keine anderen Projekte oder Pläne vorhanden, die im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes führen könnten.

## **5 VORHABENBEZOGENE MASSNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG**

### **5.1 Vorbemerkungen**

Neben den allgemeinen Maßnahmen für eine Schadensbegrenzung werden spezielle Maßnahmen nur für die Arten vorgeschlagen, für die Beeinträchtigungen zu erwarten bzw. nicht gänzlich auszuschließen sind. Dies sind unter den Brutvögeln innerhalb des Vogelschutzgebietes der Baumfalke (2), die Hohltaube (1), der Schwarzspecht (2), der Silberreiher (1) und der Sperlingskauz (2) sowie der Rot- und Schwarzmilan (1) unter den Arten rastender, mausernder und überwinternder Vögel.

Mit der Realisierung der Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes 'Baar' verbunden. Aus diesem Grund werden keine zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherung der Schutzgebiets-Kohärenz erforderlich.

### **5.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung**

Folgende allgemeine Maßnahmen sind geeignet, mögliche negative Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet und die darin vorkommenden Arten zu mindern oder zu vermeiden:

- Durchführung der Gehölzrodungen innerhalb des nach dem Naturschutzgesetz vorgesehenen Zeitraumes ab dem 1. Oktober eines Jahres und vor dem 1. März des Folgejahres.
- Vor Baubeginn sollte eine eindeutige Markierung des Baufeldes erfolgen. Lagerungen, Eingriffe, auch das Befahren von Flächen mit Baumaschinen oder sonstigen Fahrzeugen außerhalb dieser markierten Zonen sollen vermieden werden.
- Vor Baubeginn ist mit den an der Bebauung beteiligten Firmen vor Ort ein Einweisungstermin durchzuführen. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass die Flächen des SPA-Gebietes außerhalb der markierten Bereiche nicht in Anspruch genommen werden sollen.
- Für Pflanzungen von Gehölzen sollen ausschließlich gebietseigene Arten verwendet werden.
- Gemäß den Vorgaben des Naturschutzgesetzes darf bei geplanten Einsaaten in der freien Landschaft nur autochthones bzw. gebietstypisches Saatgut verwendet werden. Die Herkunft ist bei der Vergabe der Leistungen entsprechend nachzuweisen.
- Die erforderlichen Baufeldräumungen sollten außerhalb der Vegetationsperiode vorgenommen werden.

Als spezielle und artenzentrierte Maßnahmen sind zu nennen:

- Erhaltung von Überhältern bei der neuen Waldrandgestaltung (Baumfalke, Hohltaube, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Rot- und Schwarzmilan).
- Erhaltung von Altbäumen bei der neuen Waldrandgestaltung (Baumfalke, Hohltaube, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Rot- und Schwarzmilan).
- Erhaltung von Altbäumen mit Spechthöhlen bei der neuen Waldrandgestaltung (Hohltaube, Sperlingskauz).
- Erhaltung von stehendem Totholz bei der neuen Waldrandgestaltung (Schwarzspecht, Sperlingskauz).



## 6 ERGEBNIS

---

Durch die Umsetzung des Gewerbegebietes 'Neuen III' kommt es zu einem direkten Flächenverlust von ca. 23,75 ha.

Die vorliegende Verträglichkeitsstudie kommt zum Ergebnis, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht werden, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes seiner Artenvorkommen führt.

Erhebliche Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Vogelschutzgebietes 'Baar' (8017-441) sind somit auszuschließen.

**Aufgestellt:**  
Empfingen, den 17.10.2018

**Bearbeitung:**  
Rainer Schurr Dipl.-Ing (FH) Landespflege

## 7 LITERATUR UND QUELLEN

- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. – 2. Aufl., Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 2: Passeriformes – Sperlingsvögel. – 2. Aufl., Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005c): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 3: Literatur und Anhang. – 2. Aufl., Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BERTHOLD, P. (1976): Methoden der Bestandserfassung in der Ornithologie: Übersicht und kritische Betrachtung. J. Ornithol., 117, pp. 1–69.
- BfN (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Bundesamt für Naturschutz.
- BÜRO GFRÖRER (Hrsg.) (2015): Stadt Trossingen, Kreis Rottweil. Erweiterung Interkommunales Gewerbegebiet „Neuen“ in Trossingen-Schura – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Unveröff. Fachgutachten. p. 36.
- DOER, D., J. MELTER & C. SUDFELDT (2002): Anwendung der ornithologischen Kriterien zur Auswahl von Important Bird Areas in Deutschland. Ber. Vogelschutz, pp. 111–156.
- DORNBUSCH, M. ET AL. (1968): Zur Methode der Ermittlung von Brutvogel-Siedlungsdichten auf Kontrollflächen. Mitt. IG Avifauna DDR, 1, pp. 7–16.
- ERZ, W. ET AL. (1968): Empfehlungen für Untersuchungen der Siedlungsdichte von Sommervogelbeständen. Vogelwelt, 89, pp. 69–78.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S.R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER UND K. WITT (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GNIELKA, R. (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. Apus, 7, pp. 145–239.
- HÖLZINGER, J. ET AL. (1997): Die Vögel Baden - Württembergs, Gefährdung und Schutz; Artenschutzprogramm Baden-Württemberg, Artenhilfsprogramme. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 1.2, Karlsruhe: p. 722.
- HÖLZINGER, J. ET AL. (1997): Die Vögel Baden - Württembergs, Singvögel 2. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.2, Karlsruhe: p. 939.
- HÖLZINGER, J. ET AL. (1999): Die Vögel Baden - Württembergs, Singvögel 1. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.1, Karlsruhe: p. 861.
- HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht-Singvögel 2. Avifauna Baden – Württembergs Bd. 2.2, Ulmer, Stuttgart: p. 880.
- HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht-Singvögel 3. Avifauna Baden – Württembergs Bd. 2, Ulmer, Stuttgart: p. 547.
- HÖLZINGER, J., H. G. BAUER, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2005): Artenliste der Vögel Baden-Württembergs. Ornith. Jh. Bad.-Württ. 22: p. 172.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand 31.12.2004. Bearbeitung: DR. JOCHEN HÖLZINGER, DR. HANS-GÜNTHER BAUER, PROF. DR. PETER BERTHOLD, DR. MARTIN BOSCHERT, ULRICH MAHLER. Rastatt. p. 174.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2015): Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. Karlsruhe. p. 95
- MLR MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2014): Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) in Zusammenarbeit mit der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Bearbeitung: GÖG Gruppe für ökologische Gutachten; Gunther Matthäus, Michael Frosch und Dr. Klaus Zintz. Karlsruhe. p. 144.
- OELKE, H. (1975): Empfehlungen für Siedlungsdichte-Untersuchungen sog. schwieriger Arten. Vogelwelt, 96, pp. 148–158.
- OELKE, H. (1974): Quantitative Untersuchungen, Siedlungsdichte. In P. BERTHOLD, E. BEZZEL, & G. THIELCKE. Praktische Vogelkunde. Greven.
- PETERSEN, B. ET AL. (2004): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 2, p. 693.
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministeriums f. Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes f. Naturschutz. Hannover, Marburg.
- RUPP, J. (2000): Zum Auftreten des Silberreiher (*Egretta alba*) am südlichen Oberrhein. In: Fachschaft für Ornithologie Südlicher Oberrhein im Naturschutzbund Deutschland e. V. (Hrsg.): Naturschutz südl. Oberrhein 3 (2000). Freiamt. pp. 75 – 80.
- SCHERNER, E. R. (1989): Welche Signifikanz haben Ergebnisse langfristiger Brutvogel-Bestandsaufnahmen? Limicola, 3, pp. 137–143.
- SIKORA, L.G. (2009): Horstbaum- und Greifvogelerfassung in den Kern- und Pflegezonen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Endbericht. NABU Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- SÜDBECK, P. ET AL (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- TRAUTNER, J., K. KOCKELKE, H. LAMBRECHT & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren, Books on Demand GmbH, Norderstedt, Deutschland.
- WAHL, J. ET AL. (2011): Vögel in Deutschland - 2011, Münster: DDA, BfN, LAG VSW.
- WERNER, M., G. BAUSCHMANN, M. HORMANN & D. STIEFEL (VSW) & KREUZINGER, J., M. KORN & S. STÜBING (HGON) (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens (Stand Oktober 2011). Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen Rheinland-Pfalz und Saarland.